

zu TOP A 23.1.4



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Tomás M. Santillán  
Mitglied des Rates  
Mozartstraße 12  
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik  
- **Umweltschutz** -  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagner-Platz  
Auskunft erteilt:  
Norbert Ricking, Raum U19  
Telefon: 02202 / 14-1211  
Mobil: 0163 / 4711 666  
Fax: 02202 / 14-1208  
E-Mail: [N.Ricking@stadt-gl.de](mailto:N.Ricking@stadt-gl.de)

Mein Zeichen  
7-36/655 2/10/20100713-Rat

26. Juli 2010

## Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude Ihre Anfrage vom 04.07.2010

Sehr geehrter Herr Santillán,

in Ihrer Anfrage vom 04.07.2010 zum Thema „Verwendung von Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude“ haben Sie sechs Fragen gestellt. Bevor ich diese Fragen im Einzelnen beantworte, möchte ich zunächst auf einen missverständlichen Hinweis in der Einleitung Ihres Schreibens eingehen:

In der Vorlage (Drucksache 0331/2010) für die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30. Juni 2010 ging es in einem Antrag der CDU um die Frage, ob der Haushalt mit Einnahmen aus der Verpachtung städtischer Dachflächen an Solarinvestoren zu entlasten sei. Ihre Fraktion *Die Linke (mit BfBB)* hat sich am 24. Juni 2010, nach Versand der Einladung, mit einem eigenen, weitergehenden Antrag ebenfalls des Themas angenommen. Ich habe in der Ausschussvorlage erklärt, wie ich bei der Beurteilung städtischer Dächer vorgegangen bin und ob sie für eine Verpachtung an Solarinvestoren geeignet sind. Dabei habe ich wegen der Vielzahl der Dachflächen aus Zeit- und Kostengründen einen Ansatz nach dem Ausschlussprinzip gewählt, ausgehend von Auswahlkriterien, wie sie von Investoren am häufigsten gefordert werden. Danach ist das **Gros der städtischen Dächer** (rund 50.000 m<sup>2</sup>) **grundsätzlich** für die Aufnahme und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage **geeignet**, auch wenn z. Z. kein Dach alle in der Vorlage genannten Kriterien erfüllt und deswegen nicht **kurzfristig** vermarktet werden kann. Dies alles habe ich explizit in der Vorlage ausgeführt. Dort ist u. a. auch nachzulesen, dass jedes Dach mindestens eines der geforderten Kriterien erfüllt. Und dass es mindestens ein geeignetes Dach gibt, zeigt sich an der Turnhalle der Katholischen Grundschule Bensberg. Dort konnte ich die west-südwestliche Dachfläche des Satteldaches verpachten, obwohl es einige der Kriterien nicht bzw. nicht vollständig erfüllt.

Internet:  
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach -  
Overath - Rösrath e.G.  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr,  
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Wie Sie der Vorlage auch entnehmen können, sind die meisten der geeigneten städtischen Dächer Flachdächer. Deren Planung und Errichtung erfolgte zu einer Zeit, als noch niemand mit dem massenhaften Einsatz großer PV-Anlagen auf Flachdächern rechnen konnte. Deshalb wurde diese Möglichkeit seinerzeit auch nicht explizit in der statischen Dimensionierung der Dächer berücksichtigt.

Auf den statischen Nachweis einer ausreichenden Dimensionierung des Daches kann ich aber schon aus haftungsrechtlichen Gründen nicht verzichten. Deshalb muss vor dem Abschluss eines Pachtvertrages die Statik des jeweiligen Daches in Bezug auf Anlagengröße, Ausrichtung, Aufständigung und Befestigung individuell geprüft werden. Dies ist aber eine Leistung, die ich zusätzlich einkaufen muss.

Ich stelle fest: Ihre pauschale Aussage, dass die Verwaltung erklärt habe, „dass **KEINES** der Dächer von städtischen Gebäuden für die Verwendung von Solaranlagen geeignet sei“, ist nicht zutreffend. Sie gibt mein Fazit in der Ausschussvorlage in einer unzulässig verkürzten Form und deshalb missverständlich wieder.

Ich komme nun zu den Antworten auf Ihre sechs Fragen:

*1. Warum sind die Dächer der Otto-Hahn-Schulen und der anliegenden Sporthalle nicht für den Aufbau von Solaranlagen geeignet? Welche Sanierungskosten würden wahrscheinlich entstehen?*

Die Dächer des Otto-Hahn-Schulzentrums und der benachbarten Sporthalle sind in den vergangenen acht Jahren saniert worden. Für diese Dächer fehlen die o. g. erforderlichen statischen Nachweise.

*2. Warum ist das Dach des Kombibads Paffrath nicht für den Aufbau von Solaranlagen geeignet? Welche Sanierungskosten würden wahrscheinlich entstehen?*

Eine Verpachtung der Dächer des Kombibades in Paffrath liegt allein in der Zuständigkeit der städtischen Bäder GmbH. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Fragen direkt an deren Geschäftsführung zu richten.

*3. Warum sind die Dächer des Stadthauses Stadtmitte nicht für den Aufbau von Solaranlagen geeignet? Welche Sanierungskosten würden wahrscheinlich entstehen?*

Die Dächer der Stadthäuser kommen aus Altersgründen nicht in Frage (s. TOP 14.1 „Kriterien“ in Drucksache 0331/2010). Lediglich ein kleiner Teil der Dachfläche des Zwischentraktes wurde bisher erneuert. Die Kosten für eine Sanierung lassen sich erst im Rahmen einer Sanierungsplanung genauer beziffern. Erfahrungsgemäß belaufen sich die spezifischen Kosten für die Sanierung städtischer Flachdächer zwischen 150 €/m<sup>2</sup> und 300 €/m<sup>2</sup>, abhängig von den jeweiligen Randbedingungen.

*4. Welche Dächer von städtischen Gebäuden und Gebäuden der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften wurden in den letzten 10 Jahren saniert?*

Die Dächer folgender Liegenschaften wurden ganz oder teilweise saniert: Gemeinschaftsgrundschule Am Broich, Sporthalle AMG, Otto-Hahn-Schulzentrum mit Sporthalle, Schulzentrum Ahornweg mit Sporthalle, Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld Turnhalle, Gemeinschaftsgrundschule Paffrath, Gemeinschaftsgrundschule Gronau Pavillon und Turnhalle, IGP Sporthalle, Johannes-Gutenberg-Realschule Teilsanierung, NCG Turnhalle, Schulgebäude Herkenrath, Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp Turnhalle, Gemeinschaftsgrundschule Hand Turnhalle, Gemeinschaftsgrundschule Schildgen Turnhalle. Auch für diese Dächer fehlen die o. g. statischen Nachweise.

5. Gibt es Dächer städtischer Gebäude und Gebäude der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften welche voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren saniert werden müssen?

Ja. Bis 2013 plane ich, vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel, die Sanierung folgender Dächer: Evangelische Grundschule Bensberg, Sporthalle am Schulzentrum Hebborn (Im Kleefeld) und die Gemeinschaftsgrundschule Katterbach, 2. Bauabschnitt. Welche Dächer welcher Liegenschaften im Anschluss daran zur Sanierung anstehen, wird kurzfristig unter Abwägung der dann aktuellen Erfordernisse entschieden.

6. Gibt es geeignete Flächen, die für die Montage eines Solarparks auf freien Flächen der Stadt.

Ich habe 2006 im Rahmen einer Investorenanfrage zwei Flächen angeboten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit für keine andere wirtschaftliche Nutzung in Frage kommen. Es handelt sich um folgende Areale:

- Bereich unterhalb der neuen Feuerwache (Fläche z. T. im Landschaftsschutz)
- Bereich der Umladestation Birkerhof (Deponiefläche: Teilflächen mittlerweile für andere Zwecke verpachtet)

Auf beiden Arealen stünden aktuell noch Teilflächen für eine Verpachtung zur Verfügung.

Der Interessent damals hat auf eine Anpachtung verzichtet. Als Gründe nannte er überdurchschnittliche Erschließungs-, Bau- und Sicherungskosten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter